Förderverein
Luzerner
Volksschulen

Reglement für die Ausrichtung von Projektbeiträgen

Version Jan. 2024 | mhug | Ablage homepage www.flvs.ch

Art. 3 der Statuten: Ziel und Zweck des Vereins
Der Verein unterstützt die Volksschulen im Kanton Luzern bei der Entwicklung und Kommunikation innovativer Ansätze. Er kann für besondere Projekte Förderbeiträge ausrichten. Der Verein verfolgt keine Erwerbs- oder andere kommerziellen Zwecke, strebt keinen Gewinn an und ist ausschliesslich gemeinnützig. Der Verein besteht auf unbestimmte Dauer und ist politisch und konfessionell neutral.

Grundsätzlich werden unterstützt:
- Projekte in Zusammenarbeit mit den Schulentwicklungszielen der Volksschulen des Kantons Luzern
- Studienreisen im Zusammenhang mit Schulentwicklungsprojekten
- Medienkampagnen zu bildungspolitischen Themen
- besondere Projekte mit beispiel- und vorbildhaften Lernangeboten

Zusätzlich werden unterstützt:
Der Förderverein unterstützt ab dem 1. Januar 2024 verschiedene ausserschulische Lernangebote. Die Angebote sind auf der Homepage aufgeführt.

Grundsätzlich werden nicht unterstützt:
- reguläre, wiederkehrende Anlässe ohne speziell innovativen Charakter wie zum Beispiel Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen, Schulanlässe
- Mobiliar- und Infrastrukturprojekte wie zum Beispiel IT-Finanzierung (PC, Beamer usw.)
- Projekte, welche von der DVS bereits finanzielle Unterstützung erhalten.
- Gesuche, die nach der Umsetzung des Projekts eingereicht werden.

Wer kann Gesuche einreichen?
- Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fachs "Projektunterricht"
- Schülerräte
- Lehrpersonen (Einzelpersonen oder ganze Teams)
- Schulteams (Lehrpersonen mit Schülern)
- Elternräte
- Schulleitungen
- Bildungskommissionen
- DVS (zur Unterstützung spezieller kantonaler Schulentwicklungsprojekte und Aktivitäten zugunsten der Schulen).

Wie können Gesuche eingereicht werden?
Gesuche werden mit offiziellem Formular auf der Webseite www.flvs.ch eingereicht.
Der Projektausschuss des Fördervereins entscheidet über das Gesuch und die Höhe des Beitrages. Die Gesuchsstellenden verpflichten sich zu einem kurzen Schlussbericht zHd des Fördervereins, welcher diesen ins Web stellen darf.

Wir unterscheiden grundsätzlich folgende zwei Formen von Projekten:

Schulentwicklungsprojekte, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Das Projekt ist subjektiv und situativ begründet d.h. der Bezug zur eigenen Schule vor Ort ist klar.
- Das Projekt hat originären, innovativen oder exemplarischen Charakter.
- Dem Projekt kommt eine allgemeine Bedeutung in Hinblick auf die Entwicklung der Luzerner Volksschulen zu.
- Die Thematik ist plausibel hergeleitet, das Vorverständnis kommt zur Darstellung, allfällige Hypothesen werden ausgeführt.
- Das Ziel des Projekts ist klar und das Vorgehen wird nachvollziehbar beschrieben.
- Prozess und Ergebnis des Projekts werden diskutiert, kommuniziert, dokumentiert und öffentlich gemacht.

Diese Projekte werden bis zu 100% der Kosten max. jedoch mit CHF 10'000 (in Ausnahmefällen auch höher) unterstützt.

Besondere Projekte mit beispiel- und vorbildhaften Lernangeboten:

Das sind Projekte mit einer gewissen Aktualität, welche jedoch an den Schulen im Kanton Luzern in dieser oder ähnlichen Form eventuell bereits durchgeführt wurden. Dabei bietet die Schule im Rahmen ihres Auftrages ausserordentliche (ev. auch einmalige) Lernmöglichkeiten, welche den «normalen» Rahmen sprengen und zusätzlichen Aufwand und Kosten bedingen (z.B. externe Begleitung, externe Experten etc.).

Bedingungen für eine Unterstützung seitens des Fördervereins sind der hohe pädagogische Wert, ein Angebot von entdeckendem und handelndem Lernen und Nachhaltigkeit im Sinne von exemplarischem Lernen.

Diese Projekte werden bis zu 50% der Kosten max. jedoch mit CHF 5'000 unterstützt.